Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 4

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dabei nicht nur um glatte kunstseidene Ausführungen; sondern man sieht auch vielfache Zusammenstellungen mit Gold, Gimpen und Kordonnets. Sämtliche überhaupt im Tale verfügbaren Riemengänge sind auf Wochen hinaus besetzt, und die Abnehmer müssen wohl oder übel mehrwöchentliche Lieferfristen bewilligen. Auch den schon mehrere Saisons hindurch gangbaren kunstseidenen Zwischensätzen bringt man noch immer lebhaftes Interesse entgegen; bei diesem Artikel werden ebenfalls durch Verwendung von Gimpenfäden sehr geschmackvolle Effekte erzielt. Nicht so günstig wie bei diesen auf Riemengängen hergestellten Artikeln sieht es bei den Bandstuhl-Galons aus. Hier sind die Resultate hinter den Erwartungen zurückgeblieben, zu denen die ersten Bestellungen berechtigten und die man auf die mit vielem Geschmack und grossen Kosten hergestellten Bemusterungen glaubte erhoffen zu dürfen. Offenbar ist die Kundschaft der nun schon seit 5 Saisons gekauften vielfarbigen Besätze überdrüssig und sucht nach einem Ersatz, ohne ihn aber bisher finden zu können. Am meisten gekauft werden noch die schmäleren Bänder billigerer Genres, welche besonders die südlichen Länder interessieren; auch ein- und zweiseitig ausgeschnittene Gallons für die Konfektion finden noch einigermassen Beachtung, ebenso konfektionierte Zusammenstellungen der verschiedensten aufliegenden Effekte. An all' diesen Bandstuhl-Galons werden noch vielfach Metallfäden verwendet; doch hat es den Anschein, als ob diese Gespinnste für den hiesigen Bezirk in der kommenden Saison nicht mehr die bisherige Rolle spielen werden. — Die bis vor kurzem noch ausserordentlich gefragten Gürtelbänder aus Gold, Aluminium und Kupfer haben bei der Kundschaft an Interesse schnell wieder verloren, und es werden bereits hier lagernde greifbare Posten der betreffenden Gespinnste angeboten, die, auf Spekulation gekauft, jetzt nur noch mit grossen Verlusten unterzubringen sind. Das Geschäft in Blusenbesätzen und Wäschebändern ist einigermassen befriedigend. Auch in den sogenannten Schlingbändchen sind grosse Aufträge hereingekommen, besonders von nordamerikanischen Importeuren, sodass für diesen Artikel sogar schon Mangel an geeigneten Stühlen herrscht. — Ueber die Aussichten der Besatzindustrie für die kommende Saison lässt sich zur Zeit Positives kaum sagen. Man spricht von einer bevorstehenden Perlenmode. Auch werden Bänder mit aufliegenden Effekten in Chenille gemustert.

---- Technische Mitteilungen ----

Schützenfänger für mechan. Webstühle.

Obwohl in manchen Fabriken das Herausfliegen des Schützen (Webschiffchens) selten vorkommt, und anzunehmen ist, dass bei einer tadellosen Montage der Webstühle und guter Vorbereitung der Kette, sowie sorgfältig ausgewählten und behandelten Schützen, diese von ihrer Laufbahn nicht abweichen werden, und die Anbringung von Schützenfängern meist als unliebsame Sache angesehen wird, so regt sich doch immer wieder das Bedürfnis nach solchen Apparaten.

Der Fabrikherr wie der Arbeiter sind sich eben der Gefahren und der Unfälle bewusst, welche ein aus der Kette fliegender Schützen veranlassen kann. Ein einziger Unfall genügt oft, die Anordnung herbeizuführen, an Stühlen, welche noch nicht mit Sicherheitsapparaten versehen sind, solche daran anzubringen, oder ungenügende, nicht volle Sicherheit bietende Schützenfänger durch bessere zu ersetzen. Die vielen Prämien, welche für solche Vorrichtungen ausgesetzt wurden, sogar spezielle Ausstellungen dafür, gaben Veranlassung zu zahllosen Konstruktionen. Manche Schützenfänger sind teilweise fest angeordnet, wie z. B. das an der Seite des Stuhles gestellte Drahtnetz und das mehrfach prämierte System Sconfietti. Andere Schützenfänger sind beweglich und arbeiten meistens ganz verschiedenartig. Oft sind sie zu kompliziert und deshalb zu teuer, oder sie sind nicht absolut schutzbietend, oder sie sind zu hinderlich für den Weber. In diesem Falle werden sie von letzterem sehr oft ausser Funktion gesetzt und geschieht das Inbetriebsetzen erst wieder auf spezielles Verlangen. Es ist deshalb für den Fabrikanten meist sehr schwierig, unter der Unmasse von vorhandenen Schützenfängern die richtige Sorte zu wählen. Von einem brauchbaren, also wirklich schutzbietendem Schützenfänger sind eben folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

1. Leichtes und rasches Anbringen — Montieren am Ladendeckel; 2. kein Hindernis für den Arbeiter, während des Fadeneinziehens; 3. einfache Konstruktion mit möglichst wenig beweglichen Teilen; 4. absolute Sicherheit und 5. Billigkeit.

Ein solcher patentierter Schützenfänger, System Jules Bruey, wird zum Preise von $2^1/_2$ bis 3 Fr. mit zwei Lagern, und $3^1/_2$ bis 4 Fr. mit drei Lagern geliefert. Für je 10 cm grössere Breite wird 5 Cts. mehr gerechnet. Ein Lager kostet 80 Cts. Für sehr breite Stühle ist es vorzuziehen, statt nur einen

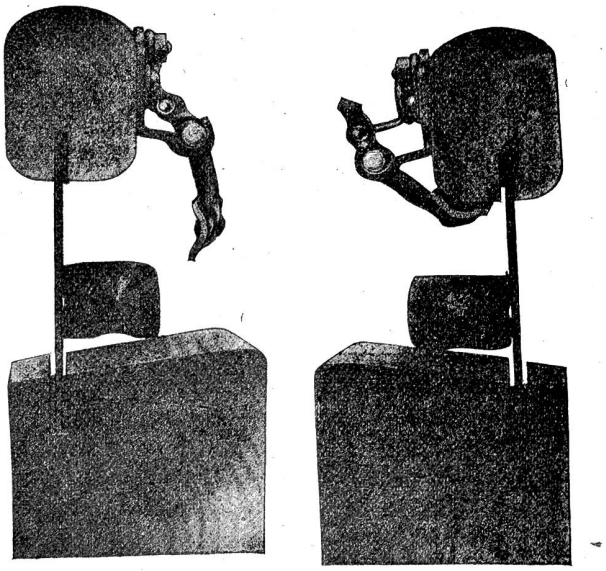

Schützenfänger zwei kurze neben einander anzubringen.

Wie man aus der Illustration ersehen kann, ist dieser Schützenfänger, trotzdem er absolute Sicherheit bietet, sehr einfach und deshalb auch im Verhältnis zu andern solchen Apparaten sehr billig. Ungeachtet der starken Erschütterungen bei Stühlen, die über 200 Touren per Minute machen, werden die einzelnen Teile jahrelang gut zusammenhalten, denn sie wurden speziell hiefür studiert und kombiniert.

Die Lager dieses Schützenfängers werden auf dem Lagerdeckel befestigst in beliebiger bezw. massgeblicher Distanz je nach der Breite des Stuhles oder Apparates. Sie sind mit Oesen versehen, worin sich die Kniehebelchen des Fängers drehen. Die spezielle Art der Lager erlaubt, den Fänger nicht nur dem Blatt zu nähern — wie dies bei manchen andern Apparaten der Fall ist — sondern vollständig unter den Ladendeckel zu drehen.

Hat die Arbeiterin den Stuhl abgestellt, um Faden einzuziehen, oder hindert sie in irgend einer Weise der Fänger, so hat sie nur darauf zu drücken und er wird sich sofort unter den Ladendeckel bewegen. Sobald jedoch der Stuhl wieder in Gang gesetzt worden, wird der Fänger von selbst seine schutzbietende Stellung wieder einnehmen. Der Fänger ist ein Stahlblech, weshalb ein Bruch oder eine Beschädigung unmöglich ist; wenn notwendig und es verlangt wird, so kann derselbe mit zwei Schlitzen versehen werden, um den Fänger mittelst Spezialschrauben verlängern oder verkürzen zu können, falls schmale Stücke auf breiten Stühlen zu weben sind. Die Spannstahlfeder hält nicht nur den Fänger stets solid in seiner Lage, sondern sie drückt auch die Kniehebelchen konstant in die Lager, wodurch die Abnützung gleich Null ist.

Vertreter für die Schweiz sowie die Schweizer Firmen im Ausland: Oberholzer & Busch, Zürich.

Schützenwächter für Webstühle mit Spulenauswechslung.

Von der Gabler A.-G. in Basel.

Bei Webstühlen mit selbsttätiger Auswechslung des Spulens treten Störungen ein, wenn der Schützen nicht genau in der richtigen Lage ist, sobald die Auswechselvorrichtung in Wirksamkeit treten soll. Der Zubringer kann nämlich dann die Spule nicht richtig in den Schützen hineinpressen. Deshalb hat man bei solchen Webstühlen eine Vorrichtung angeordnet, die es verhindert, dass der Auswechsler in Tätigkeit kommt, wenn der Schützen nicht genau an der gehörigen Stelle ist. Eine derartige Einrichtung ist in Deutschland unter der Nr. 199,930 patentiert. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass nur bei richtiger Lage des Schützens im Kasten ein in einem Gehäuse geführter Bolzen mit dem Stoffhebel in Berührung gelangt, der den Auswechselhammer betätigt. Der Schützen stösst nämlich bei richtiger Lage an den Picker oder Webervogel und dieser erteilt dadurch einem Bolzen eine kleine Bewegung, welche mittelst Hebelchen und Zugdrähten auf den erwähnten Bolzen übertragen wird.

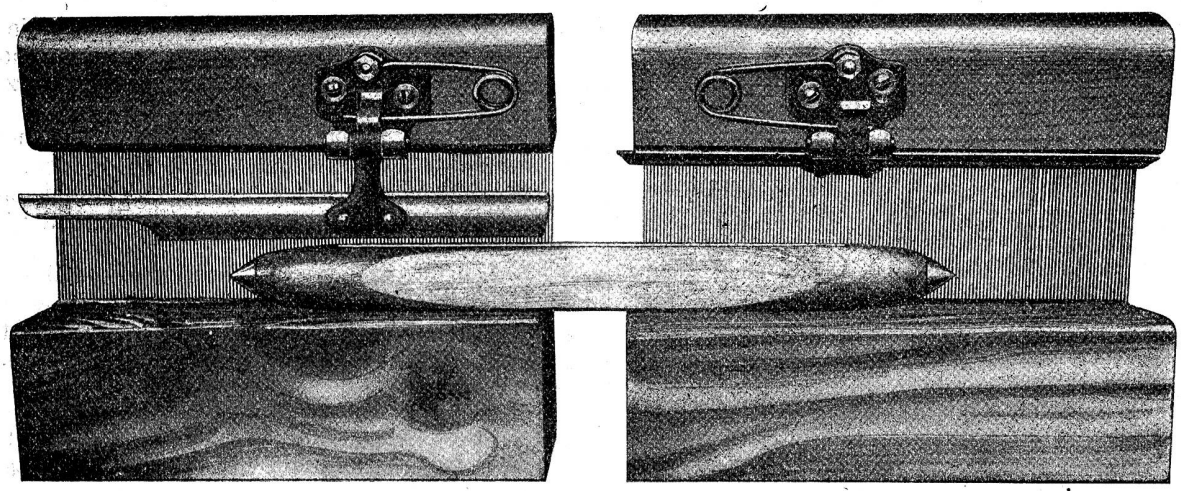

Vorrichtung zur Herstellung von Fransen.

Von C. E. Werner in Dresden.

Durch das Patent Nr. 155,659 wurde in Deutschland eine Vorrichtung zur Herstellung von Fransen geschützt, bei welcher der Fransenschuss durch eine Hackennadel in der erforderlichen Länge in Form einer Schleife von Spulen abgezogen und gedreht wird. Gehalten wurden bei dieser Vorrichtung die Fransenschüsse nur durch einen Schlingfaden. Die Leiste, an der die Fransen hingen, war daher sehr schmal. Der Patentnehmer hat sich nun eine Aenderung dieser Vorrichtung schützen lassen, die es ermöglicht, derartige Fransen auch mit breiteren gewebten Leisten zu versehen. Wie den beigegebenen zwei Skizzen zu ent-

nehmen ist, ordnet der Patentnehmer hinter den Webeblättern a zwei in Führungen gelagerte Rahmen b und c an, in welchen die Litzen d und e wagrecht gelagert sind. Die Kettenfäden f, die zum Einbinden der Fransen dienen, werden von entsprechend gebremsten Spulen abgezogen. Die Fachbildung geschieht durch das Verschieben der beiden Rahmen b und c in wagrechter Richtung, die deshalb durch die Teile h, i, k, l, m, n mit den Exzentern q und r in Verbindung gebracht werden, und zwar so, dass die Gleitrollen o und p der beiden Hebel k und l an diesen

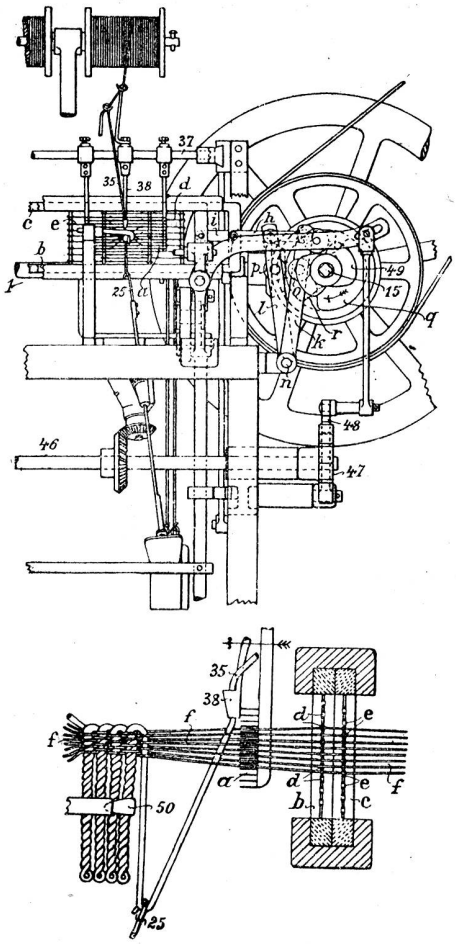

Exzentern, die auf beiden Maschinenteilen vorgesehen sind, stets anliegen. Das Einziehen der Fransenfäden 35 in das Fach besorgt die Hackennadel 25, die in geeigneter Weise die entsprechende Bewegung erhält und die gleichzeitig auch das Drehen der Fransen ausführt; sie wir deshalb von der Welle 46 aus durch Kegelräder in eine drehende Bewegung versetzt. Sobald der Fransenschuss eingetragen ist, gehen die auf einer Welle 37 befestigten Fadenführer 38, die den Fransenschuss den Hackennadeln vorlegen, mit dem Webeblatt nach vorne, wodurch der Schuss angeschlagen wird. Der Antrieb der Maschine, die in ihrer Breite eine grössere Anzahl der besprochenen Arbeitsgänge enthält, kann durch eine Kurbel oder auch durch einen Antriebriemen von der rechten Hauptwelle 15 aus erfolgen. Von dieser wird die Bewegung im Uebersetzungsverhältnisse von 1 zu 2 auf die Welle 1 übertragen, von der wieder andere Teile, so auch die früher erwähnte Welle 46, ihren Antrieb erhalten. Die Welle 46 trägt ein Zackenrad 47, in welches der Sperrhebel eingreift. Wegen des früher erwähnten Uebersetzungsverhältnisses muss dieser Sperrhebel bei einer Umdrehung der beiden Hauptwellen 15 (eine zweite ist auf der linken Seite angeordnet) zweimal ausgehoben und wieder gesenkt werden. Dies geschieht durch die Kurvenscheibe 49, die entsprechend geformt ist. Die Hackennadel wird somit während einer Umdrehung der Hauptwelle zweimal ihre Funktionen durchführen. Mit 50 ist eine Art Raffer bezeichnet, welcher die fertigen Fransen aus dem Bereiche der gerade zu drehenden Franse schiebt. Die Warenabzugvorrichtung kann in beliebiger Weise angeordnet sein, ebenso auch die Vorrichtungen zum Spannen der Kettenfäden.

Rechtsprechung.

Entscheid des zürcherischen Handelsgerichtes betr. §§ 9,10 (Titre- und Egalitätsbestimmungen) **und 25** (Ersatz von Lieferungsware) **der Zürcher Platzusancen für den Handel in roher Seide.**

Der Seidenhändler A. verkaufte dem Fabrikanten B. am 24. August 1907 nach Muster, zweifach gezwirnte Kakedah-Trame 34/37 deniers zu 63 Fr. per Kilo, und zwar

ca. 50/80 Kg. lieferbar erste Hälfte September
„ 150/200 „ lieferbar ca. Hälfte per Dezember und Hälfte per Januar.

Der Septemberposten wurde geliefert, anstandslos abgenommen und bezahlt. Am 31. Dezember 1907 lieferte A. sodann in Erfüllung des zweiten Teils des Kontraktes 199 Kg. Kakedah-Trame — Ballen 4572—4575 — in die Kondition. Diese Lieferung wurde aber zur Verfügung gestellt, weil das Sortiment im Verhältnis zu den übrigen Titres vom Titre 34 zu wenig enthalte, sodann wegen der vorkommenden Springer. Betont wurde dabei noch von B., dass die 200 Kg. nach dem Kontrakt auf Dezember und Januar — 1/2 per Dezember und 1/2 per Januar — zu verteilen gewesen seien. A. nahm die Refüsierung zunächst nicht an; immerhin erklärte er sich bereit, vom Titre 34 an Stelle eines grösseren Titres mehr zu liefern. Gegenüber der Reklamation wegen der Springer machte er geltend, dass solche bei Kakedah-Seide immer vorkämen. Ueber die beanstandete Einlieferung des ganzen Postens von 200 Kg. sodann bemerkte er, dass es dabei selbstverständlich die Meinung gehabt habe, 100 Kg. per Ende Dezember und die andern 100 Kg. per Mitte Januar zu valutieren.

B. beharrte indessen auf der Refüsierung der eingelieferten Ballen. Am 8. Januar teilte er sodann dem A. — auf ein von diesem am 7. Januar an ihn gerichtetes Schreiben hin — folgendes mit: Er habe ein Sortiment zweifach Kakedah 34/37 deniers gekauft, und daher sei die Komposition der Lieferung nicht dem beliebigen Er-